

AUSSCHREIBUNG DER 66. LANDESFOTOMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2025

<u>Veranstalter</u>	DVF Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Baden-Württemberg		
	Präsident: Wolfgang Rau		
	Landesvorsitzender: Richard Kraning richard.kraning@dvf-bw.de		
	Beauftragte für Wettbewerbe im Landesverband: Monika Egerer wettbewerbe@dvf-bw.de		
	Beauftragter für Wettbewerbstechnik im Landesverband: Jakob Messerschmidt wettbewerbstechnik@dvf-bw.de		
<u>Ausrichter:</u>	Laupheimer Fotokreis e.V.	1. Vorsitzender: Maximilian Lindner m.lindner@laupheimer-fotokreis.de	Lerchenstraße 44 86830 Schwabmünchen
<u>Teilnahmeberechtigung</u>	Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des DVF Landesverbands Baden-Württemberg.		
<u>Teilnahmebedingungen</u>	Für die 66. LANDESFOTOMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2025 können nur digitale Bilddateien eingereicht werden. Es gelten die „Teilnahmebedingungen für die 66. LANDESFOTOMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2025“ (siehe S. 2, 3) und die Vorgaben im “Rahmen-Regelwerk für Wettbewerbe und Wettbewerbsausstellungen im Deutschen Verband für Fotografie e.V. (DVF)“.		
<u>Teilnahmebetrag</u>	Altersklasse AK3 (ab 21 Jahre): 15 €		
	Altersklassen AK0, AK1, AK2: 0 €		
	Die Teilnahmegebühr ist von jedem einzelnen Teilnehmer selbständig vor Ende der Einreichfrist (also bis spätestens zum 26. Januar 2025) im Rahmen des Datei-Uploads per PayPal zu entrichten. Clubzahlungen sind nicht möglich. Ausnahmeregelungen sind nicht zugelassen.		
	(Anmerkung: Man benötigt kein eigenes PayPal-Konto, um über PayPal zu bezahlen.)		
	Für alle Teilnehmende der Altersklasse AK3 ist die Schutzgebühr für den Katalog in Höhe von 6 € bereits im Teilnahmebetrag enthalten. Zur Förderung der jungen Mitglieder wird diese Schutzgebühr für den Katalog vom Landesverband übernommen.		
<u>Dateiübermittlung</u>	Upload-Link:	http://dvf-wettbewerbe.de/contests/lafo_bw_2025	
		(Bitte beachten: Der Link ist nur innerhalb des Einsendezeitraums aktiv!)	
	Ansprechpartner bei technischen Problemen ist der Landesvorsitzende: richard.kraning@dvf-bw.de		
<u>Einsendezeitraum</u>	4. – 26. Januar 2025		
<u>Ergebnisse</u>	Die Ergebnisse werden auf der Website des Landesverbands (www.dvf-bw.de) veröffentlicht.		
<u>Preisverleihung</u>	Samstag, 5. April 2025 14 Uhr	Kulturhaus Laupheim, Schloss Großlaupheim	Claus-Graf-Stauffenberg-Straße 15 88471 Laupheim
<u>Katalog</u>	Es soll ein Katalog erstellt werden, der allen Teilnehmern nach seiner Erstellung auf dem Postweg zugeschickt wird.		

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE 66. LANDESFOTOMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2025

<u>1. Teilnahme</u>	Bei der 66. LANDESFOTOMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2025 sind nur DVF-Mitglieder aus dem DVF Landesverband Baden-Württemberg zugelassen. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer allen Wettbewerbsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges zu.
<u>2. Altersklassen</u>	AK0: bis 12 Jahre AK1: 13 bis 16 Jahre Als Stichtag gilt immer der AK2: 17-20 Jahre AK3: ab 21 Jahre Tag des Einsendeschlusses.
<u>3. Zugelassene Bilder</u>	<p>Bilder oder Teile von Bildern, die bereits einmal bei einem Wettbewerb auf DVF Landesverbandsebene (also bei einer „Landesfotomeisterschaft“ oder beim „Landespokal“) angenommen, mit einer Urkunde oder mit einer Medaille ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr eingereicht werden.</p> <p>Ebenfalls nicht zugelassen sind Bilder, die sich nur geringfügig von bereits auf DVF Landesverbandsebene angenommenen Bildern oder ausgezeichneten Bildern unterscheiden und die in einem engen zeitlichen Zusammenhang im Rahmen einer Aufnahmeolge bzw. eines Settings entstanden sind.</p> <p>Die eingereichten Bilder (ggfs. inklusive aller Bildteile) müssen ohne Ausnahme auf fotografischem Weg entstanden sein. Computergenerierte Bilder sind nicht zugelassen. Mit künstlicher Intelligenz ganz oder teilweise erzeugte Bilder werden disqualifiziert. Die eingereichten Bilder dürfen ausschließlich vom Fotografen selbst bearbeitet worden sein. Eine Bearbeitung durch Dritte ist nicht zulässig.</p> <p>Die Vorgabe, dass alle eingereichten Bilder und Bildteile ohne Ausnahme auf fotografischem Weg durch den Autor entstanden sein müssen, bedeutet auch, dass die eingereichten Bilder keinerlei computer-generierte Rahmen (egal ob selbst erstellte Umrandungslinien oder vorgefertigte Rahmen von Dritten, etc.) enthalten dürfen.</p> <p>Zur Überprüfung, dass keinerlei KI bei der Erstellung des eingereichten Fotos verwendet wurde, ist der Veranstalter berechtigt, die Vorlage der RAW-Dateien, auch derjenigen in der Dateinummerierung vor und hinter der Datei des eingereichten Bildes, zu verlangen bzw. andere geeignete Nachweise zu verlangen. Die klassischen Bildbearbeitungsprogramme (PS, LR, etc.), auch wenn sie teilweise auf KI basieren, dürfen jedoch für die Bildbearbeitung verwendet werden.</p> <p>Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben können.</p> <p>Bei Regelverstößen erfolgt eine Disqualifikation, ggfs. auch noch nach der Jurierung, wenn der Verstoß erst nach der Jurierung bekannt wird.</p>
<u>4. Anzahl der Werke</u>	Jeder Teilnehmer kann maximal 6 Werke einreichen.
<u>5. Zugelassene Formate</u>	Dateiformat: JPG Farbmodus: RGB mit eingebundenen ICC-Profilen (z.B. sRGB oder AdobeRGB_1998) Bildgröße: kurze Seite mindestens 2400 Pixel Dateigröße: nicht mehr als 8 MB pro Bild Dateinamen: keine Vorgabe
<u>6. Sparten</u>	1) Freies Thema – Farbe 2) Freies Thema – Schwarzweiß 3) Serien / Sequenzen
	<p>Ein Schwarzweiß-Foto im Sinne dies Wettbewerbs besteht ausschließlich aus verschiedenen Grautönen, deren Spektrum von sehr hell (weiß) bis sehr dunkel (schwarz) reichen kann. Im Gegensatz zu einem Farbfoto hat es keine Farbanteile.</p> <p>Eine Serie / Sequenz besteht aus mindestens 3 und höchstens 8 Bildern, die als selbst gestaltetes Tableau auf einer einzigen Bilddatei einzureichen sind. Jede einzelne Serie / Sequenz zählt als 1 Werk. Serien / Sequenzen stellen insofern eine Ausnahme dar, als dass ihre Bilder auf einem monochromen und musterfreien Untergrund als Tableau angeordnet werden dürfen. Computer-generierte Rahmen (egal ob selbst erstellte Umrandungslinien oder vorgefertigte Rahmen von Dritten, etc.) sind jedoch nicht erlaubt.</p> <p>In allen Sparten ist die Bearbeitung durch den Fotografen selbst erlaubt.</p>

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE 66. LANDESFOTOMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2025

7. Jury Die Bewertung erfolgt durch die berufene Jury.
Annahmen, Urkunden und Medaillen werden insgesamt (und nicht spartenweise) vergeben.
Die Altersklassen werden getrennt bewertet.
Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.
8. Preise und Wertung Mit ihrer Bewertung vergibt die Jury Annahmen und für ganz besonders hervorragende Leistungen auch Urkunden und Medaillen. Sowohl Annahmen als auch Urkunden und Medaillen sind mit der Vergabe von IRIS-Punkten verbunden. Dabei zählt folgende Regelung:
- Annahmen: 25 % (+/- 5%) aller eingereichten Arbeiten, 1 IRIS-Punkt pro Annahme
Urkunden: max. 8% aller Annahmen, 2 IRIS-Punkte pro Annahme + Urkunde
Medaillen: max. 4% aller Annahmen, 3 IRIS-Punkte pro Annahme + Medaille
- Zusätzlich haben die einzelnen Juroren die Möglichkeit, weitere Urkunden an Werke zu vergeben, die sie besonders wertschätzen. Derartige Urkunden sind nicht mit einer Vergabe von IRIS-Punkten verbunden.
- Landesjugendfotomeister: Die Altersklassen AK0, AK1 und AK2 werden getrennt betrachtet. Wenn in einer oder mehrerer dieser Altersklassen jeweils 3 oder mehr Jugendliche durch Annahmen Erfolg hatten, wird der Titel für die entsprechende Altersklassen an denjenigen mit der höchsten IRIS-Punktezahlgabe. Der Titel Landesjugendfotomeister wird begleitet von einer Trophäe und einem Preisgeld von 25 €. Im Fall der Mehrfachvergabe des ersten Platzes wird das gesamte Preisgeld für diese Platzierung zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen, geteilt. Zudem werden ggfs. die Plätze 1 - 3 mit Ehrenurkunden bedacht, die nicht für die IRIS - Wertung zählen. Landesfotomeister (AK3) wird der Autor, der bei der Landesfotomeisterschaft die meisten IRIS-Punkte erzielt hat. Die ersten 3 Plätze in der Autoren-Gesamtwertung werden mit einer Trophäe und einem Preisgeld (Platz 1: 75€, Platz 2: 50€, Platz 3: 25€) bedacht. Bei Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen, geteilt. Die Plätze 1 - 3 werden mit Ehrenurkunden bedacht, die nicht für die IRIS - Wertung zählen. Ein Anspruch auf die Auszahlung von Geldpreisen in allen Altersklassen besteht nicht, wenn der jeweilige Preisträger bei der Preisverleihung nicht persönlich anwesend ist. Clubwertung: Hier zählt die Summe der IRIS-Punkte der vier besten Autoren (nur AK3) eines Clubs. Bei Punktgleichheit werden jeweils die IRIS-Punkte der nächstbesten Autoren herangezogen. Für die Teilnahme bei der Clubwertung müssen mindestens vier Clubmitglieder (AK3) teilnehmen. Die Plätze 1 und 2 werden mit einer Trophäe bedacht. Zudem werden die Plätze 1 bis 3 mit Ehrenurkunden bedacht, die nicht für die IRIS - Wertung zählen.
Im Übrigen zählen die Regelungen im "Rahmen-Regelwerk für Wettbewerbe und Wettbewerbsausstellungen im Deutschen Verband für Fotografie e.V. (DVF)".
9. Haftung Für Beschädigung oder Verlust der Werke und Bilddateien wird keine Haftung übernommen.
10. Erklärung des Teilnehmers Der Autor versichert mit der Einreichung seiner Fotos, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist, und dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist.
11. Reproduktions- & Veröffentlichungsrechte Mit der Einsendung erkennt der Autor unwiderruflich folgendes an: Die zur 66. LANDESFOTOMEISTERSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2025 eingereichten Werke und Bilddateien dürfen vom DVF im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften und Magazinen, im Internet, auf Datenträgern und in Zeitungen und für DVF-Ausstellungen unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die angenommenen Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Hinsichtlich der vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Die erfolgreichen Werke verbleiben ggfs. ohne Ausnahme für Ausstellungszwecke sowie für die Verwendung bei den FIAP-Biennalen beim DVF und können später in das DVF-Archiv kommen.
12. Hinweise Mit den Bezeichnungen „Teilnehmer“, „Autor“ etc. werden ausdrücklich alle Geschlechtergruppen gleichermaßen angesprochen. Auf ein Gendern wird aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit verzichtet.
- Um die Ausschreibung möglichst kurz zu halten, sind die Datenschutzbestimmungen für diesen Wettbewerb hier nicht abgedruckt, sondern vielmehr beim Hochladen der Bilder einsehbar.